

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018 erstellt am: 15.06..2018

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator STEFES Stainless Steel

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Reiniger

1.3 Bezeichnung des Unternehmens: STEFES GmbH
Wendenstr. 21b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu

1.4 Notrufnummer (24 Stunden): Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05 Ätzwirkung

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden

P-Sätze – Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+ P338 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018 erstellt am: 15.06..2018

Seite 2 von 9

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Konzentration %	CAS-Nummer EG-Nr.	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Tridecyl Alcohol Ethoxylate	1 - 1,5	24938-91-8	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4 H302
Coca/Soya Fatty Acid Quaternized	1 - 1,5	68604-75-1	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
2-Methylpentane-2,4-diol	< 1	107-41-5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit 2, H319

3.2 Bemerkung

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser mindestens 10 min. abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt verständigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018

erstellt am: 15.06..2018

Seite 3 von 9

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautrötung und -reizung, Augenrötung, wässernde Augen, Hals- und Magenprobleme

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützende Maßnahmen vorsehen und symptomatisch behandeln. Betroffenen unter Beobachtung stellen. Die Symptome können sich verzögern.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid CO₂ verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während des Brandes können sich gesundheitsgefährdende Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Kohlenwasserstofffragmente, Silikonoxide, Salzsäure, flüchtige Amine, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie Personen von / vor dem Austritt / Leck fern. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für ausreichende Belüftung sorgen. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Zum persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018

erstellt am: 15.06..2018

Seite 4 von 9

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Informieren Sie geeignetes Management- oder Aufsichtspersonal über alle Umweltfreigaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nach der Produktrückgewinnung den Bereich mit Wasser spülen. Kleine verschüttete Mengen: Mit saugfähigem Material (z. B. Stoff, Vlies) abwischen. Reinigen Sie die Oberfläche gründlich, um Restverschmutzungen zu entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL und PNEC Werte

Keine Angaben verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018

erstellt am: 15.06..2018

Seite 5 von 9

Weitere Informationen

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produktes. Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanweisung bzw. Etikett.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Eine gute allgemeine Belüftung (normalerweise 10 Luftwechsel pro Stunde) sollte verwendet werden. Die Lüftungsrate sollte an die Bedingungen angepasst werden. Verwenden Sie gegebenenfalls Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Steuerungen, um die Luftbelastung unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, sollte der Luftgehalt auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Beim Umgang mit diesem Produkt müssen Augenspüleinrichtungen und eine Notdusche vorhanden sein.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten.

Augen/Gesichtsschutz

Korbbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette. Material: Nitrilkautschuk

Körperschutz

Standard-Overall tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018

erstellt am: 15.06..2018

Seite 6 von 9

Allgemeine Hinweise

Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Für den Umgang in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos bis hellgelb
Geruch:	geruchlos
pH:	4,5-7,0
Flammpunkt	>93,3°C
Siedetemperatur:	>100°C
Dampfdichte:	>1
Relative Dichte	0.97-1.01
Löslichkeit	
-Wasser	mischbar
-Andere	Keine Angabe
Viskosität, Brookfield	2000-8000cps
Selbstentzündungstemperatur	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur	Keine Angabe
Oxidationseigenschaften	Keine Angabe
Explosivität	Keine Angabe

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018 erstellt am: 15.06..2018

Seite 7 von 9

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die berufliche Exposition gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann schädliche Wirkungen haben. Für dieses Produkt liegen unvollständige toxikologische Daten vor.

11.1.1 Akute orale Toxizität

Keine Angaben verfügbar

11.1.2 Akute dermale Toxizität

Keine Angaben verfügbar

11.1.3 Akute inhalative Toxizität

Keine Angaben verfügbar

11.1.4 Sensibilisierung der Haut/Atemwege

Keine Angaben verfügbar

11.1.5 Hautverträglichkeit

Keine Angaben verfügbar

11.1.6 Augenverträglichkeit

Keine Angaben verfügbar

11.1.7 Keimzellenmutagenität

Keine Angaben verfügbar

11.1.8 Kanzerogenität

Keine Angaben verfügbar

11.1.9 Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar

11.1.10 Beurteilung Entwicklungstoxizität

Keine Angaben verfügbar

11.1.11 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Aufnahme

Keine Angaben verfügbar

11.1.12 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität(wiederholte Exposition)

Keine Angaben verfügbar

11.1.13 Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018

erstellt am: 15.06..2018

Seite 8 von 9

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Mobilität

Keine Angaben verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog

Keine Angabe.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.3 Seeschifftransport (IMDG)

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Lufttransport (IATA/ICAO)

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäß IBC Code.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES Stainless Steel

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.06.2018

erstellt am: 15.06..2018

Seite 9 von 9

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Angabe

15.1.2 Nationale Vorschriften

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Flüssigkeiten, die nicht brennbar sind oder deren Entzündungsneigung gering ist)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Aquatic. Acute	Akute aquatische Toxizität
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315:	Verursacht Hautreizungen
H319:	Verursacht schwere Augenschäden
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.